

Antrag

der Abgeordneten Caren Lay, Nicole Gohlke, Pascal Meiser, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm, Jörg Cezanne, Fabio De Masi, Brigitte Freihold, Heike Hänsel, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Amira Mohamed Ali, Zaklin Nastic, Victor Perli, Tobias Pflüger, Ingrid Remmers, Dr. Kirsten Tackmann, Jessica Tatti, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Für eine echte Mietpreisbremse

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die sogenannte Mietpreisbremse wurde mit dem Ziel eingeführt, die dramatische Mietentwicklung in angespannten Wohnungsmärkten einzudämmen und die Verdrängung erheblicher Teile der Wohnbevölkerung aus ihren Quartieren zu stoppen. Mehr als zwei Jahre nach Inkrafttreten belegen verschiedene Studien, dass die Mietpreisbremse dieses Ziel verfehlt hat. Obwohl die Mietpreisbremse inzwischen in elf Bundesländern und 313 Kommunen gilt (Stand: 01.03.2017), steigen die Mieten in Großstädten, Ballungsräumen und Universitätsstädten unvermindert weiter. In Berlin beispielsweise sind die Angebotsmieten im Jahr 2016, dem ersten vollen Jahr mit gültiger Mietpreisbremse, sogar doppelt so stark gestiegen wie im Vorjahr. Zwei Drittel der neu abgeschlossenen Mietverträge lagen deutlich über der durchschnittlichen Miete mit 10-prozentigem Aufschlag. Auch in anderen Städten verstößt ein Großteil der Mietpreise bei Neuvermietungen gegen das Gesetz (Miettest e. V., Mai 2017). Damit haben sich die Befürchtungen bestätigt, die bereits im Gesetzgebungsverfahren von zahlreichen Sachverständigen, der Opposition im Bundestag sowie vom Bundesrat geäußert wurden: Die zahlreichen Ausnahmen und Bedingungen, das intransparente Verfahren zur Festsetzung des Mietpreises sowie die Benachteiligung der Mieterinnen und Mieter bei einer möglichen Rückerstattung zu viel gezahlter Miete verhindern, dass die Mietpreisbremse tatsächlich wirkt. Auch der Deutsche Städtetag und die Bundesländer äußern Kritik und haben Nachbesserungen vorgeschlagen.

Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen finden in Städten mit angespannten Wohnungsmärkten kaum noch leistbaren Wohnraum. Die Mietpreisbremse in ihrer jetzigen Form hat dazu geführt, dass 40 Prozent der Haushalte in Großstädten inzwischen mehr als 30 Prozent ihres Nettoeinkommens für ihre Bruttokaltmiete aufwenden. Im Interesse der Mieterinnen und Mieter ist eine Nachbesserung der Mietpreisbremse daher unabdingbar.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Verbesserung der sogenannten Mietpreisbremse (Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung, MietNovG) vorsieht und folgende Änderungen beinhaltet:

1. die Verpflichtung der Vermieterin bzw. des Vermieters, die Höhe der Vormiete sowie alle für die Bestimmung der zulässigen Miethöhe maßgeblichen Informationen der Mieterin bzw. dem Mieter bei Vertragsabschluss offenzulegen;
2. eine Rückzahlungspflicht für die ggf. zu viel gezahlte Miete ab Mietbeginn;
3. die Einführung von Sanktionen gegen Vermieterinnen und Vermieter, deren Mietforderungen die Mietpreisbremsenobergrenze überschreiten, sowie eine entsprechende Änderung von § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes, damit gegen Verstöße vorgegangen werden kann;
4. die Streichung der Ausnahmen von der sogenannten Mietpreisbremse, wie sie für umfassend modernisierte Wohnungen, Neubauwohnungen und Vormieten oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete gelten;
5. die Einführung einer bundesweiten Gültigkeit der Mietpreisbremse;
6. eine Entfristung der Mietpreisbremse, damit sie über die derzeit festgelegten fünf Jahre hinaus gültig ist, und
7. die Festsetzung der zulässigen Höchstmiete bei Neuvermietung auf die ortsübliche Vergleichsmiete bzw. die ggf. niedrigere Vormiete.

Berlin, den 13. Dezember 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion